

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertrittens.
Berlin, den 31. März 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Bekanntmachung über die Sicherung der Ackerbestellung.

Vom 31. März 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landessentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufzählung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2.
Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zuhilfenahme oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3.
Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Anwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4.
Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinandersetzung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5.
Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluß des Rechtswegs.

§ 6.
Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7.
Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre bisherige landwirtschaftliche Beschäftigung aufgegeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 geschlossene Verträge, die sie zu Diensten außerhalb des Bezirks ihrer früheren Beschäftigung verpflichtet, behufs Rückkehr dorthin mit fünfjähriger Frist kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; diese Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung der Verordnung. Bedarf es zur Rückkehr einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis dem Flüchtling bekannt geworden ist.

Die Landessentralbehörde bestimmt die Bezirke, auf die diese Vorschrift Anwendung findet.

§ 8.
Die Landessentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 9.
Sobald die Sicherung der Ackerbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Der Regierungspräsident.
Pr. I. 4. A. 1312.

Wie ich festgestellt habe, befinden sich fast überall im Regierungsbezirk verhältnismäßig noch erhebliche Mengen von Weizenmehl, die als der Gefahr des teilweisen Verderbens ausgesetzt angesehen werden müssen, weil nach den geltenden Bestimmungen nur in geringem Umfange Weizenmehl verbacken werden darf. Meine Verfügungen vom 19. Februar ds. Jrs. — I. 4. A. 758 —, vom 12. März — I. 4. A. 758 II — und vom 26. März ds. Jrs. — Pr. I. 4. A. 1312 — haben offenbar noch nicht genügend Wandel geschaffen. Um unter allen Umständen ein Verderben der Weizenmehlvorräte zu verhindern, ordne ich hiermit an, daß bis 30. April d. J.

1. bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die

- 10 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichtes enthält, sowie daß an Stelle des Roggenmehlsatzes Kartoffel oder andere mehlfertige Stoffe verwendet werden können,
2. daß bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl zu 30 % durch Weizenmehl ersetzt wird,
3. daß die Mähen Weizenmehl in dieser Mischung abgeben.

Wo die Weizenmehlvorräte so gering sind, daß die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen bis 30. April ds. Jrs. nicht möglich ist, bin ich mit der Bestimmung einer kürzeren Frist einverstanden, ich ersuche aber um nachträglichen gesägten Bericht.

Wiesbaden, den 1. April 1915.
In Vertretung:
ges. v. Gizeki.

An den Herrn Landrat
zu Rüdesheim a. Rh.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsanweisung IV zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, — (vergl. auch § 379 d. Abs. 1) mit Ablauf von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes; d. i. am 1. April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Namens des Bezirksausschusses:
(Wasserbuchbehörde)
Der Vorsitzende.
In Vertretung
Menzel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Vorstehende Bekanntmachung ist ortsüblich zu veröffentlichen.

Rüdesheim, den 6. April 1915.
Der Königliche Landrat.
Wagner.

II Nr. 387. An die Magistrate und Herren Bürgermeister der Weinbauorte. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anmeldung des Bedarfs und Bestandes an Kupfervitriol bestimmt spätestens am 12. April in meinen Händen sein muß, da die Melddfrist von dem Herrn Minister abgeklärt ist. Anmeldungen, die später eingeht, müssen unberücksichtigt bleiben.

Rüdesheim, den 7. April 1915.
Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 2115. Der Herr Landwirtschaftsminister hat gestattet, daß während der Kriegszeit für die Staatsverordnungen Erlaubnisheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen sowie zur Entnahme von Gras zu ein Drittel der bisherigen Taxpreise ertheilt werden.

Rüdesheim, den 6. April 1915.
Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 2642. Der Vertrieb der Broschüre „Nationalstaat, imperialistischer Staat und Staatenbund“ von Karl Rautsky ist für den Bezirk des 18. Armeekorps verboten, bis die Freigabe der Erörterung der Kriegssiele durch die Reichsregierung erfolgt.

Rüdesheim, den 8. April 1915.
Der Königliche Landrat:
J. B.
Wiebe.

Bekanntmachung.

über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlung 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturmes, welche später als 1. August 1869 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als zeitig selbst- und garnisondienstunfähig anerkannt sind;
2. sämtliche noch nicht eingestellten Kriegserwerbsfähigen und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich;
3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untüchtig von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind;
4. die zur Disposition der Erlassbehörden Entlassenen;
5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Ganzinvaliden;
6. sämtliche z. Zt. der Kontrollversammlung an Urlaub anwesenden Unteroffiziere

und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienststandes.

Es haben nicht zu erscheinen:

- a. Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Wasserdienst zurückgekehrt bzw. als unabkömmlich anerkannt sind;
- b. diejenigen Personen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als „dauernd selbst- und garnisondienstunfähig“ anerkannt sind.

Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Erlassbehörden nicht etwa entsprechende Einträge der Erlassbehörde maßgebend sind.

Militärpapiere und Urlaubsberechtigungen sind mitzubringen.

Die Kontrollpflichtigen des Rheingaukreises haben zu erscheinen wie folgt:

In Eltville a. Rh., (Platz westlich der Turnhalle am Donnerstag, den 15. April, vormittags 9 Uhr.
Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Erlassreserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Zt. an Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Eltville, Erbach, Niedrich, Neudorf, Niederwalluf, Oberwalluf, Rauental, Hallgarten und Dattenheim.

Am Donnerstag, den 15. April nachmittags 2 Uhr.
Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

In Geisenheim a. Rh., (Parkplatz)

am Freitag, den 16. April, vormittags 9 Uhr.
Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Erlassreserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Zt. an Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Geisenheim, Johannisberg, Steinhäusen, Eßingen, Rüdesheim, Mittelheim, Detteln und Winkel.

Am Freitag, den 16. April, nachmittags 2 Uhr.
Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

In Lorch a. Rh., (Platz am Rhein)

am Samstag, den 17. April, vormittags 11.20 Uhr.
Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Erlassreserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Zt. an Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Ahmannshausen, Aufhausen, Lorch, Lorchhausen, Eßenschied, Presberg, Raniel und Wollmerschied.

Am Samstag, den 17. April, nachmittags 2 Uhr.
Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. besondere Beordnungen durch schriftliche Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten;
2. willkürliches Erscheinen zu einer andern als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft;
3. Wer durch Krankheit an dem Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Erlassbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirkskommando unter Angabe des Militärverhältnisses baldmöglichst einzureichen, spätestens im Beginn der zuständigen Kontrollversammlung;
4. Wer bei der Kontrollversammlung nicht wird mit Arrest bestraft.

Wiesbaden, den 31. März 1915.
Königliches Bezirkskommando:
von Lundsbeck.

Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandant.

Fortsetzung der amtlichen Erlasse im zweiten Blatt.

Bermischte Nachrichten.

○ Rüdesheim, 9. April. Am kommenden Sonntag empfangen in der hiesigen Pfarrkirche 32 Knaben und 26 Mädchen die erste heil. Kommunion. — In der evangelischen Kirche gingen am Ostermontag 4 Knaben und 12 Mädchen zur Konfirmation.

○ Rüdesheim, 9. April. Das „Kaiser-Kino Weber“ hat den gegenwärtigen Spielplan für Sonntag und Montag großartig gewählt und mit einer Reihe von Darstellungen ausgestattet, die fesseln werden. Ganz besonderes Interesse erregt der große Schlager und Kunstfilm „Der König der Luft“, ein Aviatiker-Roman in fünf Akten. Mit spannendem Inhalt eint sich die Schöpfung der kolorierten Annahmen von dem Treiben auf dem Flugplatz, dem Aufsteigen der Flugzeuge und den Bildern aus der Vogelperspektive. Der König der Luft überholt mit seinem Apparat D-Züge und Autos, überfliegt Flüsse und Seen und umkreist den Eiffelturm. Da gerade plätschlich, etwa 100 Meter vor dem Ziele, verliert die Maschine, stürzt zu Boden und begräbt den Flieger, der schwer verletzt wurde. — Der Film ist mit großem Raffinement hergestellt. Das Publikum wird sogar in eine anatomische Vorlesung hinein verlegt, wo es die Experimente genau be-

abzulesen kann. Dieser spannende Film ist kunstvoll koloriert und ist dadurch ein Meisterwerk der Kinetographie zu nennen. Auch für Montag, ist ein sehr schönes Programm ausgewählt.

Neueste Drahtnachrichten

W.B. Großes Hauptquartier, 8. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauern fort.

In der Woivre-Ebene östlich und südöstlich von Verdun scheiterten sämtliche französische Angriffe. Von den Combres Höhen wurden die an einzelnen Stellen bis in unsere vordersten Gräben eingedrungenen feindlichen Kräfte im Gegenangriff vertrieben. An dem Selouse-Walde nördlich von St. Mihiel gegen unsere Stellung vorrückende Bataillone wurden unter schwersten Verlusten in den Wald zurückgeworfen.

Im Walde von Ailly sind erbitterte Nahkämpfe noch im Gange.

Im Walde westlich von Apremont stießen unsere Truppen dem Feind, der erfolglos angriff, nach. Vier Angriffe auf die Stellungen nördlich von Flirey, sowie zwei Abendangriffe westlich des Priesterwaldes brachen unter sehr starken Verlusten unter unserer Feuer zusammen.

Drei nächtliche französische Angriffe im Priesterwald mißglückten.

Der Gesamtverlust der Franzosen auf der ganzen Front war wieder außerordentlich groß, ohne daß sie auch nur den geringsten Erfolg zu verzeichnen hätten.

In der Gegend von Reihel wurde ein feindliches Flugzeug, das aus Paris kam, zum Landen gezwungen. Der Flugzeugführer gab an, daß über die französischen Verluste in der Champagne-Schlacht in Paris noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen sei.

Die Kämpfe am Hartmannsweiler Kopf dauern noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Auf der Ostfront hat sich nichts wesentliches ereignet. Das Wetter ist schlecht, die Wege zurzeit grundlos. Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 9. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Aus dem vollständig zusammengebrochenen Orte Drie Grachten an der Yser wurden die Belgier wieder vertrieben; zwei belgische Offiziere, 100 Mann und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hände.

Als Erwiderung auf die Beschließung der hinter unserer Stellung gelegenen Ortschaften wurde Reims, in dem große Ansammlungen von Truppen und Batterien erkannt wurden, mit Brandgranaten belegt.

Nördlich von dem Gehölz von Bausejour nördöstlich von Le Vieux entrieffen wir gestern Abend den Franzosen mehrere Gräben; zwei Maschinengewehre wurden erbeutet. Zwei Wiederangriffe während der Nacht waren erfolglos.

In den Argonnen mißglückte ein französischer Infanterie-Angriff, bei dem die Franzosen erneut Bomben mit betäubender Gaswirkung verwendeten.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauerten auch gestern heftig an.

Die Franzosen hatten bei dem gleichfalls erfolglosen Angriff die schwersten Verluste.

In der Woivre-Ebene griffen sie vormittags und abends erfolglos an.

Zur Besetzung der Maashöhen bei Combres setzten sie dauernd neue Kräfte ein.

Ein Angriff auf den Selouse-Wald nördlich St. Mihiel brach an unseren Hindernissen zusammen.

Im Ailly-Wald sind wir im langsamen Fortschreiten.

Westlich Apremont mißglückte ein französischer Vorstoß.

Französische Angriffe erstarben westlich Flirey in unserer Artillerie Feuer, führten aber nördlich und nordöstlich des Ortes zu erbittertem Handgemenge, in dem unsere Truppen die Oberhand gewannen und den Feind zurückwarfen.

Nächtliche Vorstöße der Franzosen waren hier erfolglos.

Auch im Priesterwald gewannen die Franzosen keinen Boden.

Ein feindlicher Versuch, das von uns besetzte Dorf Bezange-la Grande südwestlich von Chateau-Salins zu nehmen, scheiterte.

Am Sudelkopf wurde ein Mann vom 334. Regiment gefangen genommen, der Dum-Dum-Geschosse bei sich hatte.

Am Hartmannsweiler Kopf fand nur Artilleriekampf statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Östlich von Kalwarja haben sich Gefechte entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Sonst hat sich an der Ostfront nichts ereignet. Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 8. April. (Nichtamtlich.) Nach den Feststellungen zu Anfang des Monats März belief sich die Gesamtzahl der im Osten und Westen erbeuteten Geschütze auf 5510. Im einzelnen trugen dazu bei: Belgien etwa 3300 Geschütze (Feld- und schwere), Frankreich etwa 1300, Rußland etwa 850, England etwa 60. Mehrere Hundert dieser Geschütze sind im Verlauf des Krieges bei der Firma Krupp und in anderen Fabriken für unsere Zwecke gebrauchsfähig gemacht worden und haben uns schon mit den gleichfalls unseren Gegnern abgenommenen großen Mengen von Munition erfreuliche Dienste geleistet.

in Amsterdam, 7. April. (Nichtamtlich.) Hier eingetroffenen amerikanischen Blättern zufolge, meldet die Associated Press aus Santiago de Chile unter dem 24. März: Obwohl die chilenische Regierung keine amtliche Erklärung zu der Behauptung abgab, daß sich der deutsche Kreuzer „Dresden“ in chilenischen Gewässern befand, als er auf der Höhe von San Juan Fernandez von britischen Kriegsschiffen zerstört wurde, wird dies allgemein für richtig gehalten. Die Presse fordert einstimmig, daß Chile von England Genugtuung verlangen sollte, und betont, daß die Regierung strikte Neutralität bewahrt.

in London, 7. April. (Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: In dem entsetzlichen Sturm, der seit Samstag an der atlantischen Küste wütete, gingen etwa 60 Schiffe verloren, unter ihnen der holländische Dampfer „Prins Maurits“. Der Hochsee-Schleppdampfer „Edward Lundenbach“ aus New York sank mit 16 Mann der Besatzung bei Virginia Cap, drei Schooner liefen an verschiedenen Punkten der Küste auf.

in London, 7. April. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Einige Deutsche, die in Maidenhead interniert sind, machten einen Fluchtversuch. Sie erbaten die Erlaubnis, Gartenarbeiten verrichten zu dürfen, was ihnen gewährt wurde. Sie begannen darauf, große Blumenbeete anzulegen, aber schließlich entdeckte man, daß diese einen großen Tunnel verbargen, der mit Holz gestützt war und sogar unter dem Fundament einer großen Steinmauer hindurchlief.

in London, 7. April. (Nichtamtlich.) „Morning Post“ berichtet aus Washington: Die englische Regierung protestierte gegen die dem „Eitel Friedrich“ erwiesene Behandlung, die ihm eine Vergrößerung seiner Leistungsfähigkeit ermöglicht habe.

in Wien, 8. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 8. April 1915 mittags. Die im Abschnitt der Ostbalkanen seit Wochen andauernden hartnäckigen Kämpfe haben in der Schlacht während der Ostertage ihren Höhepunkt erreicht. Ununterbrochene russische Angriffe, hauptsächlich beiderseits des Latorzatalles, wo der Gegner den größten Teil der vor Przemyśl freigewordenen Streitkräfte einsetzte, wurden unter ganz bedeutenden Verlusten des Feindes in diesen Tagen zurückgeschlagen. Gegenangriffe deutscher und unserer Truppen führten auf den Höhen westlich und östlich des Tales zur Eroberung mehrerer starker russischer Stellungen. Wenn auch die Kämpfe an dieser Front noch nicht ihr Ende erreicht haben, so ist doch der Erfolg der Osterschlacht, die an 10000 unterwundene Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial einbrachte, ein unbestrittener.

Östlich des Latorzatalles wird im Waldgebirge in einzelnen Abschnitten heftig gekämpft.

In Südostgalizien stellenweise Geschützkampf.

In Rußisch-Polen und Westgalizien verhältnismäßig Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

in Washington, 8. April. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Kommandant des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ teilte der Zollbehörde von Newport News mit, er wünsche, daß das Schiff interniert werde. Er sei dazu genötigt, weil die Unterstützung, die sein Entkommen ermöglicht hätte, nicht eingetroffen sei. Der Hilfskreuzer soll in der Marinewerft von Norfolk interniert werden.

Um die Ehre gespielt.

Roman von Robert Deymann.

(41. Fortsetzung.)

Er machte sich einen raschen Ueberblick über seine Einkünfte und das, was er verausgabte. Letzteres war oft genug mehr als ersteres; aber nach langem Rechnen erkannte er, daß es da eine Reihe kleinerer Posten gab, die er streichen konnte; dort eine Flasche Sekt weniger, hier eine Automobilsahrt oder sonst etwas gestrichen, und die hundert Mark im Monat kamen zusammen.

Machte Lotte dann, wenn die hundert Mark nicht reichten, von dem kleinen Depot des Vaters von Zeit zu Zeit eine kleine Summe herausziehen. Vor dem Schlimmsten war sie geschützt und später, dachte Udo, würde er schon Mittel und Wege finden, sie besser zu verjagen.

Nachdem er diese geschäftliche Angelegenheit erledigt hatte, warf er sich in Wala; denn in der prachtvollen Villa des Grafen v. Redenau in der Tiergartenstraße fand der erste große Hausball der Winteraison statt.

Auf dem Wege in die Tiergartenstraße hielt sein Automobil noch rasch in der Bernburger Straße. Dort wohnte Bodo v. Ravensberg. Udo sprang aus dem Automobil und klingelte.

Oben wurde ein Fenster geöffnet und der Oberkellner blickte sich heraus.

„Bist Du's, Udo?“

„Ja wohl! Es ist die höchste Zeit!“

„Nur ein paar Minuten! Ich bin sofort fertig! Möchtest Du nicht heraufkommen?“

Der Offizier sprang leichtfüßig die drei Treppen empor. Bodo von Ravensberg gehörte einer vornehmen, altmännlichen Familie an und war darum in das glänzende Berliner Regiment gekommen. Sein Wechsel allerdings stand nicht immer in gleicher Höhe mit den Anforderungen, die das Regiment an seine Offiziere stellte, und aus diesem Widerspruch heraus erwuchsen für Bodo v. Ravensberg allerlei Sorgen.

Heute aber, da er mitten im Zimmer in einem Chaos von Uniformstücken stand und fieberhaft beschäftigt war, den Uniformrock zu schließen, sah er seinem jungen Freunde mit glänzenden Augen entgegen. Er war ohne Zweifel sehr erregt und ganz aus dem Gleichgewicht, ein Umstand, der Udo verblüffte, denn er kannte seinen Freund Bodo nur als einen kalten, überlegenen Menschen, der kaum durch etwas aus der Fassung zu bringen war.

„Seit einer halben Stunde plage ich mich mit dem Baradero!“ schrie Bodo wütend. „Der Schneider hat entweder zu viel Knöpfe angenäht oder zu wenig Knopflöcher gemacht. Wenn ich oben anfange, habe ich unten immer einen zu viel oder einen zu wenig.“

„Jedenfalls siehst Du einen zu viel oder einen zu wenig, lieber Bodo,“ entgegnete Marnis. „Ich will nicht hoffen, daß der Verdacht, den man an solche Erscheinungen knüpft, bei Dir gerechtfertigt ist.“

Längst war das fatale Gespräch zwischen den beiden Männern vergessen, obwohl sie einige Jahre auseinander waren und auch ein Rangunterschied sie trennte, bestand doch zwischen beiden ein wirklich herzliches, kameradschaftliches Verhältnis.

„Ich muß Dir etwas anvertrauen,“ sagte Ravensberg. „Du mußt mir helfen!“

Marnis setzte sich breit in einen Sessel und stemmte den Ballast zwischen die Knie. Bis zu diesem Zeitpunkt war immer er derjenige gewesen, der dem andern etwas anvertraut hatte. Er war nicht wenig stolz darauf, daß der selbständige Ravensberg auch einmal als Bittender zu ihm kam.

Der riß wütend immer noch an seinem Uniformrock herum.

„Was glaubst Du, was ich bin?“

Marnis suchte die Achseln.

„Ein Eitel bin ich!“

„Ich wagte nicht, eine solche Bemerkung zu machen, lieber Bodo!“

„Wollte Dir's auch nicht geraten haben, lieber Udo! Und weißt Du, warum ich ein Eitel bin?“

„Run?“

„Weil ich verliebt bin!“

Auf dem Gesicht des Leutnants erschien ein Lächeln.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim

Von Sonntag, den 11. April ab

 **Billige** 

Schürzen-Tage

bei

HAAAS

Nachf., Bingen

Salzstrasse.

Beachten Sie unsere Schaufenster.

Realschule mit Reform-Realgymnasium i. E. zu Geisenheim.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 15. April, 8 Uhr**, mit der Prüfung der neuen Schüler, der Unterricht **Freitag, den 16. April, 8 Uhr**.

Von dem neben der Realschule erstehenden Reform-Realgymnasium wird die Obertertia errichtet.

Anmeldungen für die 6 Klassen der Realschule, sowie für die Unter- und Obertertia des Reform-Realgymnasiums sind mündlich oder schriftlich an den Direktor zu richten.

Geisenheim, den 6. März 1915.

**Der Direktor der Realschule
und des Reform-Realgymnasiums i. E.:
Masberg.**

Saalbau Rölz.

Rüdesheim

Kaiser-Kino

Spielplan für Sonntag, den 11. April
von nachmittags 3 Uhr ab bis 11 Uhr abends.
Eintritt zu jeder Zeit. Eintritt zu jeder Zeit.

**Neueste Begebenheiten vom Weltkriegs-
schauplatz.**

Bestrafte Neugier. Komödie.

Zwergentruppe Adolphe.

Die hier in diesem interessanten Variétéfilm dargebotenen Leistungen werden von den kleinsten Menschen der Welt vorgeführt.

Der Hauptschlager des Programms!
Erster u. grösster Kunst-Film der kolor. Gold-Serie.
Koloriert von Anfang bis zu Ende.

Der König der Lüfte.

Grosses Aviatiker-Drama in 5 wunderbar kolor. Akten.
Niemand versäume diesen grossartigen Kunstgenuss.

Montag, den 12. April, von abends 8 Uhr ab,
Vorstellung mit vollständig neuem Programm.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Geisenheim hat noch ein grösseres Quantum

 **Frühkartoffeln** 

zum Sehen abzugeben.

Kaufliebhaber wollen sich an den unterzeichneten Magistrat wenden.

Geisenheim, den 7. April 1915.

Der Magistrat.

J. B.: Kremer, Beigeordneter.

Zur Kommunion

empfehlen wir

**Kath. Gesang- u. Gebetbücher,
Rosenkränze und hl. Bildchen.
Fischer & Metz, Rüdesheim.**

Mehrere

Küfer

für sofort gesucht.

**Dillthey, Sahl & Co.,
Rüdesheim.**

Suche in gut kath. Hause (kein
Hotel) Stelle als

Serviermädchen.

Binauch im Köchen bewandert.
Näheres in der Exped. ds. Bl.

Kath. Kirche, Rüdesheim

Weisser Sonntag.

Evangelium: Jesus erscheint den
Aposteln im Saale zu Jerusalem.
Joh. 20, 19-31.

½6 Uhr Beichtstuhl.

½7 Uhr Frühmesse und Austeilung
der Osterkommunion.

8 Uhr Schulmesse.

9 Uhr Feier der ersten heil. Kommu-
nion.

Nach der Feier ist gemäß bischöflicher
Verordnung Expositio Sanctissimi
und Gebet um Frieden für den
übrigen Teil des Tages. Die
Gläubigen sollen sich wie am Tage des

ewigen Gebetes vor dem Allerheilig-
sten in frommer Andacht versammeln.
Abends 5 Uhr ist die Schlussandacht:
Aufnahme der Erstkommunikanten
in die sakr. Bruderschaft und Abend-
gebet der Kinder.

Die Kollekte am Feste und das Opfer
der Kinder sind als Peterspfennig
für den heil. Vater bestimmt.

Montag Ende der geschlossenen Zeit.
12 Uhr ist bei günstiger Witterung
die Wallfahrt der Erstkommunikanten
nach dem Rochusberg.

An den Wochentagen sind die heil.
Messen um 6 Uhr und 6¼ Uhr
Montag ½6 Uhr hl. Messe in der
Schwesternkapelle.

Freitag 6 Uhr hl. Messe im St.
Josephstift.

Evangelische Kirche

in Rüdesheim.

Sonntag, den 11. April.

(Quasimodogeniti.)

Vorm. ½10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Donnerstag, 15. April:

Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde mit
Vortrag des Herrn Lehrer Winger
über Bismarck als Reichschmied.